



Der Arbeitskreis Handwerksrecht informiert

AKUSTIK- UND TROCKENBAU

Der Akustik- und Trockenbau ist „keine wesentliche Tätigkeit eines der in der Anlage A zur Handwerksordnung aufgeführten Gewerbe“. Damit hat er der Tatsache Rechnung getragen, dass der Trockenbau sich nicht aus dem Handwerk entwickelt hat. Somit handelt es sich beim Akustik- und Trockenbau um einen Fall des § 1 Abs. 2 S. 2 Ziff. 3 HwO.

Der Begriff des Trockenbaus ist nicht einheitlich definiert. Allgemein kann festgehalten werden, dass es sich dabei um den raumabschließenden Innenausbau für Wand, Decke und Boden handelt. Ausgenommen hiervon sind Holzkonstruktionen, wie sie üblicherweise von Zimmerern und Tischlern hergestellt werden.

Den Trockenbau zeichnen aus: eine spezielle Arbeitstechnik, industriell vorgefertigte Baustoffe und Bauteile, sowie die speziellen Funktionen des Produkts.

Der Trockenbau ist die trockene Montage werkmäßiger vorgefertigter Bauteile und Baustoffe. Er stellt ein System dar zur Zusammenführung verschiedener Baustoffe ohne das Hinzufügen von Feuchte. Als industrielles Montagegewerk zeichnet ihn die Systembauweise aus. Er betrifft auch den Bereich der Dämmung und Isolierung gegen Wärme, Kälte, Schall, Feuer und Strahlung.

Verwendet werden folgende:

Bauteile:

- Werkstoffe für die Unterkonstruktion (Holz, Holzwerkstoffe, Metall)
- Baustoffe für Beplankung und Decklage (Holzwerkstoffplatten, Gipsbauplatten)
- Sonstige Platten für Beplankung und Decklage (Mineralfaserplatten, metallische Bekleidungen)
- Dämmstoffe: (Faserdämmstoffe, Schaumkunststoffe)
- Sonstige Dämmstoffe (Leichtbauplatten, Korkerzeugnisse, Schüttungen)

Zulieferteile:

- Verbindungsmittel (Schrauben, Nägel, Klammern, Nieten)
- Verankerungselemente, Befestigungselemente für Lasten
- Spachtelmassen, Fugenkleber, Ansetzgipse
- Dichtungsstoffe für Anschlüsse und Fugenabdichtungen
- Schutz-, Einlass- und Abdeckprofileisten

Trockenbaukonstruktionen:

- Ständerkonstruktionen und Vorsatzschalen mit Unterkonstruktionen (z. B. Unterkonstruktionen und Traggerüste für Einbauteile, Wohnungstrennwände, Wandverkleidungen, Brandwände, Leichtbauwände)
- Deckensysteme einschließlich Deckenbekleidungen und Unterdecken (z. B. Klima- und Lüftungsdecken)
- Bodensysteme (z. B. Installationsdoppelböden, Trockenunterböden und Fertigteilfußbodenkonstruktion)
- Sonderbauteile und -elemente

Einsatzbereiche:

- Gebäudewände und -decken
- Bäder und Feuchträume (z. B. nachträglicher Einbau eines Badezimmers)
- Dachgeschossausbau
- Auskleiden spezieller Gebäude für besondere akustische Anforderungen

Bei Fragen oder Unklarheiten schreiben Sie uns oder rufen uns gerne an.

IHK Braunschweig

Ansprechpartner: Maria Kindler

Tel.: 0531 – 4715 211

Mail: maria.kindler@braunschweig.ihk.de

Stand: Dezember 2019

Hinweis: Dieses Merkblatt soll nur erste Hinweise geben und ist ein Service Ihrer IHK. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung, kann kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, sowie keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.